

Die Kindertagespflegestelle als sicherer Ort

So wie Kindertagespflegepersonen den Blick auf das Kindeswohl richten müssen, haben auch **Eltern die Pflicht, ihre Kinder vor Übergriffen, Fehlverhalten oder Gewalt durch die betreuende Kindertagespflegeperson zu schützen.**

Wenn Eltern einen konkreten Anhaltspunkt haben, ihr Kind dahingehend Äußerungen macht **oder** ein auffälliges Verhalten zeigt, sollten Eltern reagieren. Sie sollten zuerst das persönliche Gespräch mit der Kindertagespflegeperson suchen, um über ihre Anhaltspunkte oder Sorgen zu sprechen.

Eltern steht hierbei auch jederzeit die Fachberatung der freien Träger der Kindertagespflege oder der Fachdienst Kindertagespflege ihres örtlichen Jugendamtes zur Verfügung.

Ein Beratungsanspruch und die fachliche Begleitung zum Schutz von Kindern besteht gesetzlich sowohl für Eltern als auch für Kindertagespflegepersonen.

Fachliche Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen werden in Baden-Württemberg in der Grundqualifizierung und in den jährlich verpflichtenden Fortbildungsstunden umfangreich zum Kinderschutz geschult. Dafür hat der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. eine Fortbildungsreihe mit 40 Unterrichtseinheiten zum Themenkomplex Kinderschutz entwickelt.



Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe

Um Kindern gute Entwicklungschancen zu eröffnen, braucht es für den Kinderschutz **Aufmerksamkeit, Transparenz und Handlungskompetenzen.** Hierfür bedarf es einer vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen, damit die Kindertagespflegestelle zu einem **sicheren Ort für Kinder** wird.

Stempel / Adresse der Organisation, der Kindertagespflegestelle

Dieser Flyer ist im Rahmen des Projekts ‚Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege‘ – unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg entstanden. Weitere Informationen: www.kindertagespflege-bw.de



STARK INS LEBEN Kinderschutz in der Kindertagespflege

Informationen für Eltern
und Kindertagespflegepersonen



**Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung
braucht Aufmerksamkeit,
Transparenz und Handlungskompetenzen sowie
eine gelebte Kinderschutzpraxis.**



Kinder brauchen neben Fürsorge, Erziehung, Bildung und Betreuung unseren besonderen Schutz, um sich gesund entwickeln zu können. Mit diesem Flyer möchten wir zum Thema Kinderschutz in der Kindertagespflege informieren. Der Flyer zeigt unterschiedliche Blickwinkel auf und gibt erste Impulse für einen guten Umgang mit diesem sensiblen Thema.

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Für Eltern gelten bestimmte gesetzliche Grundlagen bei der Ausübung der elterlichen Sorge. Demnach haben Kinder verschiedene Rechte und Eltern entsprechende Pflichten. So haben Kinder zum Beispiel laut Bürgerlichem Gesetzbuch ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dies umfasst das Verbot von körperlichen Bestrafungen und seelischen Verletzungen.

Gleichzeitig hat jedes Kind und jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Diesem Recht entsprechen die Grundsätze, nach denen Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert werden sollen.

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Die Kinderschutzpraxis hat in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung viele Facetten. Die Kindertagespflegeperson muss zum Beispiel Maßnahmen zur Unfallverhütung ergreifen, ihre Aufsichtspflicht gewährleisten und für eine gute Gestaltung pädagogischer Beziehungen sorgen. Das schließt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ein. Kinderschutz heißt aber auch, den gesetzlichen Bildungsauftrag umzusetzen. Dazu gehört unter anderem die UN-Kinderrechte zu berücksichtigen, Bildungsprozesse anzustoßen und die Mitwirkung der Kinder im Betreuungsalltag zu ermöglichen. Die Förderung von Belastbarkeit und innerer Stärke (Resilienz) und das Ergreifen von Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefährdungen zu verhindern (Prävention), sind weitere wichtige Aspekte einer gelebten Kinderschutzpraxis.

Um das **Kindeswohl zu sichern**, haben Kindertagespflegepersonen – wie auch Kindertageseinrichtungen und Schulen – **den staatlichen Auftrag, bei vorliegenden gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld** (das heißt bei körperlicher oder psychischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierter Gewalt) zu reagieren.



**Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –
Kinder- und Jugendhilfe
§ 22 Grundsätze der Förderung**

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,**
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,**
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.**

Dabei wird die Kindertagespflegeperson im Prozess der Überprüfung durch eine Kinderschutzfachkraft (Fachbegriff „insoweit erfahrene Fachkraft“) beratend unterstützt. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, sind die Eltern sowie das Kind miteinzubeziehen, sofern hierbei der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Um ein mögliches Risiko für eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, werden unterstützende oder erforderliche Hilfen in einem gemeinsamen Beratungsprozess erörtert und vereinbart.